

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus- schuss	31.10.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2019 für das Ordnungsamt

hier:

**Anschaffung einer Semistation zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
in einer Fahrtrichtung im Stadtgebiet Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Nachtrag für den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Kennzahl bei der Produktgruppe 11.02.21 zugestimmt (s. Anlage).

2. Dem Teilergebnisplan der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2019 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von</i>
11.02.21	15.192.938 €	3.640.082 €

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 180.000 € im Jahr 2019 sowie 161.100 € im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Begründung:

Die allg. Infos zu den Produktgruppen sowie die jeweiligen Teilergebnispläne, Kennzahlen und ggfs. Teilfinanzpläne und speziellen Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan wie folgt zu finden:

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 645-653)

I. Teilergebnisplan des Ordnungsamtes

Ergänzend zur Vorlage 6948/2014-2020 wird ein weiterer Mehrbedarf für den Betrieb von 2 Semistationen zur Geschwindigkeitsüberwachung benötigt in Höhe von jährlich 24.000 Euro (Wartung/Eichung/Support/ Sicherheit). Der Aufwand erhöht sich entsprechend.

Ausgehend von einer jährlichen Fallzahl von 20.000 des Beidrichtungsblitzers und einer Fallzahl von 12.000 des Einrichtungsblitzers ist mit einem Mehr-Ertrag von jährlich 960.000 Euro zu rechnen.

II. Teilfinanzpläne des Ordnungsamtes

Neben der geplanten Anschaffung eines Beidrichtungsblitzers (s.u.) in 2018 (s. Vorlage 7495/2014-2020) soll in 2019 ein weiteres Gerät auf Anhänger für die Überwachung einer Fahrtrichtung beschafft werden. Die Anschaffungskosten liegen bei ca. 180.000 Euro. Die Entscheidung über das Fabrikat soll nach Abschluss der noch laufenden Testphase erfolgen. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

Der Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Blitzgeräte wurde sowohl an die Polizei als auch an die Ordnungsbehörde herangetragen. Das Angebot der Fa. Jenoptik, die Semistation vorübergehend testen zu können, sollte Aufschluss darüber geben, ob Geschwindigkeitsverstöße im Stadtgebiet in einem Umfang erfolgen, die zusätzlichen Kontrollen an verschiedenen Orten rechtfertigen und ob die Überwachung des Verkehrs im Stadtgebiet mit dieser Geräteart technisch möglich und sinnvoll ist. Die Testphase des Beidrichtungsblitzers dauerte vom 13.06. – 11.09.2018 der Test des Einrichtungsblitzers läuft noch bis November 2018. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass mit der Beschaffung und dem Einsatz beider Modelle ein weiterer Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet und damit auch dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach Geschwindigkeitsüberwachungen nachgekommen werden kann.

Die zweite zu beschaffende Semistation wird mit nur einer Kamera ausgestattet, da aus technischen Gründen nicht an allen Standorten im Bielefelder Stadtgebiet eine Beidrichtungs-messung erfolgen kann.

Als Aufstellfläche wird die vergleichbare Größe eines Pkw-Stellplatzes benötigt, sodass ein Messen nahezu an allen Straßen möglich ist. Das Aufstellen ist problemlos möglich.

Die Laser-Messtechnik hat den Vorteil, dass sie im Gegensatz zur in den Radarwagen verbauten Technik auch in Kurven messen kann und die Aufstellmöglichkeiten damit deutlich umfangreicher sind.

Ein weiterer Vorteil des autonom arbeitenden Gerätes ist die Messung „rund um die Uhr“. Ohne zusätzliches Messpersonal sind Geschwindigkeitsmessungen in den Nachtstunden und am Wo-

chenende möglich und so kann insbesondere auf Bürgerwünsche reagiert werden, die ein hohes Temponiveau gerade in der Nacht (wegen Lautstärke und Unfallgefahr) beklagen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich beide Semistationen im Test-Einsatz bewährt haben. Sie sind flexibel einsetzbar. Die fast durchgängig positive, sehr engmaschige Berichterstattung in den Medien und auch die hohe Anzahl an Bürgeranfragen zu möglichen Einsatzorten der Semistation zeigen ein hohes Interesse, das Geschwindigkeitsniveau auf Bielefelder Straßen zu senken.

Die Semistationen schließen die bisherige Lücke für Einsätze nachts und am Wochenende. Die Testphase hat gezeigt, dass die vielfältigen sinnvollen Einsatzmöglichkeiten der Semistationen die Anschaffung rechtfertigen. Neben der Beidrichtungsüberwachung ist die Anschaffung eines weiteren Gerätes für eine Fahrtrichtung eine sinnvolle Ergänzung.

Der Stellenbedarf, der für den Betrieb der mobilen Anlagen und darüber hinaus der Bearbeitung der festgestellten Verstöße erforderlich ist, wird noch auf Basis der Fallzahlenentwicklung (2016-2018) der übrigen OWi-Fälle ermittelt. Etwaige Mehrbedarfe sollen im Jahr 2019 zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.